



DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-4482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 8. Juli 1986

Z1.10.112/8-101/86

Parlamentarische Anfrage Nr. 2097/J
der Abg. HEINZINGER Und Kollegen
betreffend Erfassung der Bestände
der Bundesmobilienverwaltung

2022 IAB

1986 -07- 09

zu 2097 IJ

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2097/J, welche die Abgeordneten
HEINZINGER und Kollegen am 16. Mai 1986 betreffend Erfassung
der Bestände der Bundesmobilienverwaltung an mich gerichtet
haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Bundesmobilienverwaltung hat seit 1981 bisher bei
330 Stellen (Bundesdienststellen sowie Mietern) die Bestände
überprüft und für 113.714 Objekte die Karteien neu angelegt.
Derzeit findet diese Überprüfung in der Präsidentschaftskanzlei
und in der Amtsvilla des Bundespräsidenten statt.

Zu 2):

Die Überprüfung im Bereich des Bundeskanzleramtes ist
für den Beginn des kommenden Jahres geplant.

- 2 -

Zu 3):

Diese Frage ist insoferne schwierig zu beantworten, als aus der Vergangenheit 167 Inventarbücher bestehen, die nach unterschiedlichen Systemen und mit unterschiedlicher Genauigkeit geführt wurden. Erstmals seit Errichtung dieser Dienststelle im Jahre 1919 wird, wie ausgeführt, eine umfassende Revision in körperlicher Hinsicht vorgenommen. Dabei ergeben sich immer wieder Abweichungen, ohne daß man exakt feststellen kann, ob diese in der ersten Republik oder während der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden sind. In manchen Fällen wurden fehlende Gegenstände einer Dienststelle ganz woanders wieder aufgefunden; eine Tatsache, die durch die zahlreichen Organisationsänderungen und sonstigen Verschiebungen erklärbar erscheint. Erst nach Abschluß der gesamten Aktion wird daher eine exakte Feststellung der "Fehlbestände" möglich sein.

Zu 4):

Bei einem Abgang von Gegenständen erfolgt die Bewertung durch Fachleute der Dienststelle.

Zu 5 - 6):

Mit Rücksicht auf die Ausführungen zu Frage 3 sind derzeit keine derartigen Verfahren möglich. In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß bei den in den letzten Jahren (seit 1955) an verschiedene Dienststellen abgegebenen Stücken keine disziplinär oder strafrechtlich zu ahndende Abgänge zu verzeichnen waren.

Subeu